

VKF Brandschutzanwendung Nr. 23000

Gruppe 234	Unterdecken als selbständige Bauteile/Hohlraumschutz	
Gesuchsteller	Siniat GmbH Frankfurter Landstrasse 2-4 61440 Oberursel Germany	
Hersteller	Siniat GmbH 61440 Oberursel Germany	
Produkt	SINIAT SD51 (27/25/2-12,5)	
Beschrieb	Unterdecke aus GKF (2x12.5mm, 862kg/m3), Abhängekonstruktion aus Stahlblechprofilen verdeckt, Revisionsöffnung max = (590 x 590mm)	
Anwendung	EI 30-RF1 Brandbeanspruchung von unten und oben Anwendung siehe Folgeseiten/Internet	
Unterlagen	MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3759/0032' (05.12.2002), Prüfbericht '3233/5726' (29.09.2006)	
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1364-2	
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse:	EI 30
Gültigkeitsdauer	31.12.2017	
Ausstelldatum	01.01.2015	Anerkennungsstelle der
Ersetzt Anerkennung vom	17.04.2013	kantonalen Brandschutzbehörden

U. Binz

Binz

J. Rappo

Rappo



VKF Nr. 23000

Gruppe 234	Unterdecken als selbständige Bauteile/Hohlraumschutz	Gültigkeitsdauer	31.12.2017
Gesuchsteller	Siniat GmbH Frankfurter Landstrasse 2-4 61440 Oberursel Germany		
Produkt	SINIAT SD51 (27/25/2-12,5)		

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Unterdecken ist in der EN 1364-2:1999, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

Die Anwendbarkeit der Prüfergebnisse muss sich auf derartige Bauweisen beschränken, bei denen der Einbau der Unterdecke erfolgt.

ABGEHÄNGTE UNTERDECKEN MIT BEFLAMMUNG VON UNTEN

GRÖSSE

Die für einen Probekörper mit den Maßen 4 m x 3 m oder darüber erzielten Ergebnisse sind auf Unterdecken mit beliebigen Maßen anwendbar, vorausgesetzt, dass der Abstand zwischen den Abhängevorrichtungen nicht vergrößert wird und zusätzliche Ausdehnungsmöglichkeiten entsprechend berücksichtigt werden.

- Anforderung erfüllt = beliebig

EINBAUTEN

Prüfergebnisse für Unterdecken mit Einbauten, die ihre eigenen Abhängevorrichtungen haben, sind auf Unterdecken mit derartigen Abhängevorrichtungen anwendbar, vorausgesetzt, dass die Anzahl dieser Einbauten pro Fläche nicht vergrößert wird.

- Ausführung Lampenkasten: Deckel mechanisch befestigt, ohne Lüftungsschlitze

HOHLRAUM

Hohlräume oberhalb abgehängter Unterdecken bei Beflammung von unten.

- Die Prüfergebnisse gelten für Hohlräume beliebiger Höhe.

VKF Nr. 23000

Gruppe 234	Unterdecken als selbständige Bauteile/Hohlraumschutz	Gültigkeitsdauer	31.12.2017
Gesuchsteller	Siniat GmbH Frankfurter Landstrasse 2-4 61440 Oberursel Germany		
Produkt	SINIAT SD51 (27/25/2-12,5)		

ABGEHÄNGTE UNTERDECKEN MIT BEFLAMMUNG VON OBEN

GRÖSSE

Die für einen Probekörper mit den Maßen von 4 m x 3 m oder darüber erzielten Prüfergebnisse dürfen auf Unterdecken mit beliebigen Maßen angewendet werden, vorausgesetzt, die Anzahl der Abhängevorrichtungen pro Fläche wird nicht verringert, d. h. es dürfen weder der Abstand zwischen den Abhängevorrichtungen oder die Spannweite von Tragprofilen noch die Belastung der Abhängevorrichtung vergrößert werden.

- Anforderung erfüllt = beliebig

LÄNGE VON ABHÄNGEVORRICHTUNGEN

Prüfergebnisse sind anwendbar auf Unterdecken mit Abhängevorrichtungen aus Stahl, die gleich lang oder kürzer sind als die geprüfte Vorrichtung.

- $L_{max}=1750\text{mm}$

TRAGKONSTRUKTION MIT BEFLAMMUNG VON OBEN

Prüfergebnisse werden für alle Tragkonstruktionen als gültig betrachtet, deren Feuerwiderstandsdauer der des Probekörpers entspricht oder länger ist, d. h. Platten mit Dichten und/oder Dicken gleich oder größer als die geprüften und für alle stabileren Stahlträger mit einem größeren Widerstandsmoment des Querschnitts und mindestens gleich wirksamer Brandschutzbekleidung.

LEITUNGEN, ROHRE USW. OBERHALB DER UNTERDECKE

Prüfergebnisse sind nur dann auf Elemente wie elektrische Leitungen, Rohre usw. oberhalb der Decke anwendbar, wenn sie so installiert sind, dass sie die Decke im Brandfall nicht zusätzlich belasten.